

PROTOKOLL

der

12. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" F U E R D A S A L T E R "

vom 13. November 1929, nachmittags 2 Uhr 30 im Bürgerhaus in B e r n .

Vorsitz : Herr Bundesrat Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 66 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und den Rechnungsrevisoren die Kantonalkomitees Aargau, Appenzell A.Rh. & I.Rh., Baselstadt und Baselland, Bern und Bern-Jura-Nord, Fribourg, Genève, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, Nidwalden und Obwalden, St.Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau ev. & kath.Sektion, Valais, Vaud, Zug und Zürich ; die Schweiz.Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr.Langner (zugleich Vertreterin des Direktionskomitees), Frau H. Lotz (zugleich Vertreterin des Genfer Kantonalkomitees), Frau Dr.Schilling-von Arx, Herrn J.Dregfus-Brodsky, Herrn Pfarrer Etter und Herrn Direktor Koenig.

Die statutengemässe Einberufung der zwölften ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 1. November ergangenen Einladungen festgestellt (Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Es haben sich entschuldigt : Herr Dr.A.von Schulthess, Präsident der Schweiz.Gemeinnützigen Gesellschaft und Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, Nationalrat Dr.Maechler, Vertreter des Bundesrates im Direktionskomitee, Frau Dr. Melliger-Widmer, Delegierte der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Herr Ständerat Dr.Rusch, Präsident des Kant.komitees Appenzell I.Rh., Herr Oberst Lichtenhahn, Präsident des Basler Kant.komitees, Herr Reg.rat Frei, Präsident des Kantonalkomitees Baselland, Herr Dr.W.Bierbaum, Herr Dr.Pestalozzi-Pfyffer und Herr Pfarrer Reichen, Mitglieder des Direktionskomitees.

Verhandlungsgegenstände : 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1928 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.

3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.

4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs.3 der Stiftungsurkunde.

5. Anträge des Direktionskomitees über die Anpassung der Stiftung an die Bundessubvention.

1. Herr Bundesrat Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

Er begrüsst den einen Vertreter der Eidgenossenschaft, Herrn Direktor Giorgio, und bedauert, dass der andere, Herr Nationalrat Maechler, leider am Erscheinen verhindert ist. Sodann heisst er die Mitglieder des Direktionskomitees, der kantonalen Komitees sowie die Vertreter der Schweiz.Gemeinnützigen Gesellschaft willkommen. Ganz besonders begrüsst er die Presse, der die Stiftung so viel verdankt. Ohne sie hätte unser Werk nie die Beliebtheit erlangt, welcher es sich erfreut. Er dankt ihr für das, was sie geleistet hat und für das, was sie im kommenden Jahre tun wird.

Durch den Beitrag, welchen uns die Eidgenossenschaft direkt gibt, und durch die Unterstützung unserer Kantonalkomitees durch die Kantone hat die Stiftung fast aufgehört, eine private Institution zu sein. Sie hat einen gemischten Charakter angenommen und ist in gewissem Sinne eine Stiftung des öffentlichen Rechts geworden, weil sie öffentlich vom Bund konsekrierte und anerkannte Zwecke erfüllt. Es ist Ihnen bekannt, dass die Eidgenossenschaft uns dieses Jahr zum ersten Mal eine halbe Million Franken zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung gestellt hat. Allerdings hat man in den Kreisen der Stiftung noch höhere Hoffnungen gehegt, die nicht unbegründet waren. Im Anfang wollte man der Stiftung Fr.400,000 zur Verfügung stellen unter Bedingungen, die vielleicht etwas allzu bindend gewesen wären. Im Einverständnis mit dem Bundesrat ist die Bundesversammlung dann auf eine halbe Million gegangen mit annehmbaren Bedingungen. Heute werden wir dadurch, dass wir erklären, wir nehmen die Subvention unter diesen Bedingungen an, auch formell das öffentlich-rechtliche Geschäft mit der Eidgenossenschaft genehmigen.

Zahlreiche Kantone haben vor dem Bund und auch seit der Bewilligung der Bundessubvention angefangen, uns Beiträge zu gewähren. Als Präsident der Stiftung "Für das Alter" richtet Herr Bundesrat Motta an alle Kantonsregierungen die Bitte, sie möchten dem Beispiel der Eidgenossenschaft folgen und nach Massgabe der Bedürfnisse und Möglichkeiten ihren Kantonalkomitees zu Hülfe kommen. Der Stiftung sollte durchweg die Unterstützung nicht nur des Bundes, sondern aller Kantone zuteil werden.

Die früher etwa geäusserte Befürchtung, die Unterstützung der Stiftung durch Bund, Kantone und Gemeinden könnte die Privat-

Lähmung, sondern einen Ansporn. Wenn die Mitarbeiter der Stiftung alle guten Willens bleiben, so wird die öffentliche Unterstützung die Privattätigkeit fördern und noch fruchtbarer machen als bisher. Denn gerade dadurch, dass die Mitarbeiter der Stiftung die Not erkannt und sie aufgesucht haben, haben sie der Öffentlichkeit die Augen geöffnet. Auf diesem Bestreben, die wirkliche Not zu suchen und sie zu lindern, beruht die sittliche Existenzberechtigung unserer Stiftung. Auch wenn einmal die staatliche Altersversicherung in Kraft getreten sein wird, so wird dadurch die Existenzberechtigung unserer Stiftung in keiner Weise in Frage gestellt. Denn die Staatshilfe kann ja naturnotwendig nur schablonenmässigen Charakter tragen, während unsere Stiftung ihren Stolz darin setzt, zu individualisieren.. Darum wird die Stiftung bestehen bleiben, solange eine Schweiz überhaupt existiert.

Aus den im Jahresbericht enthaltenen Zahlen geht hervor, dass unsere Stiftung in der Entwicklung und im Aufschwunge begriffen ist. Jedes Jahr verzeichnet neue Fortschritte. Bei dieser Gelegenheit möchte der Präsident dem Schweizerischen Bundesfeierkomitee öffentlichen Dank aussprechen für seine Hilfe, die nicht nur materiell, sondern auch moralisch war.. Denn es hat in weite Kreise den Sinn und das Verständnis für unsere Bestrebungen getragen. Er möchte allen Gebern danken, insbesondere den Testamentsvollstreckern von Anton Cadonau, welche dem Kantonalkomitee Graubünden Fr.100,000 zugewiesen haben. Anton Cadonau hat ja nahezu sein ganzes Vermögen von vielen Millionen für öffentliche Zwecke vermacht, womit er ein leuchtendes Beispiel gegeben hat. Es gibt auch noch andere grosse Geber, welche Herr Bundesrat Motta nicht das Recht hat, zu nennen. Aber er richtet seinen Dank und seine Wünsche an den ungenannt bleiben wollenden Herrn, der kürzlich seinen 70.Geburtstag gefeiert und durch eine schöne Schenkung gekrönt hat.

Als Präsident der Abgeordnetenversammlung möchte Herr Bundesrat Motta auch der Verdienste von Herrn Dr.F.Wegmann, Präsident, und Frau Dr.Langner, Mitglied des Direktionskomitees, gedenken, welche bereits während des Mittagessens von ihm gewürdigt worden sind. In den 10 Jahren ihrer Zugehörigkeit zum Direktionskomitee haben sie der Stiftung unschätzbare Dienste geleistet. Namens der ganzen Versammlung spricht ihnen der Präsident seinen allerherzlichsten Dank für ihre wertvolle Mitarbeit aus und verbindet damit

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1928
nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren
(Beil. 2, 3 & 4 zum Originalprot.).

Bericht und Rechnung sind den Abgeordneten zugestellt worden, ebenso der Revisionsbericht.

Der Vorsitzende bringt den Schlusspassus des letzteren, der auf Abschluss der Jahresrechnung in der ersten Hälfte des folgenden Jahres dringt, zur Verlesung, und eröffnet die Diskussion über Rechnung und Jahresbericht. Da Niemand das Wort ergreift, stellt er fest, dass die Versammlung mit Jahresbericht und Rechnung 1928 einverstanden ist, und spricht in ihrem Namen dem Direktionskomitee den verdienten Dank aus.

3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der
Zentralkasse (Beil. 5 zum Originalprot.).

Der Vorsitzende verliest die Anträge des Direktionskomitees, welche den Delegierten mit der Einladung zugestellt worden sind, und die Abgeordnetenversammlung beschliesst einstimmig folgende Spenden :

Subvention an das Kantonalkomitee Appenzell I. Rh.		
für das geplante Altersheim	Fr.	5000.-
" " " Altersheim Höngg	"	5000.-
" " " Hospice des Vieillards Le Locle	"	5000.-
" " den Ricovero per i vecchi delle		
Centovalli, Intragna	"	2500.-
" " den Ricovero Pro Vecchi dell'Onsernone,		
Loco	"	1500.-
Kredit für Altersfürsorge in den Berggegenden	"	3000.-
" " Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder		
und Taubstummer	"	6000.-
" " das Direktionskomitee	"	5000.-
	Fr.	33000.-

Direktor Jaques entwickelt namens des Genfer Kantonalkomitees das Projekt einer Altersstadt (cité-vieillesse), welche wegen der Niederreissung der alten Quartiere in Genf, wodurch viele alte Leute obdachlos werden, eine Notwendigkeit sei. Auf Grund eines im vergangenen März angenommenen Gesetzes über die Unterstützung billiger Wohnungen möchte das Genfer Kantonalkomitee 160 alten alleinstehenden Personen billige aber rechte Unterkunft in einer Altersstadtkolonie bieten, deren Häuser eine Reihe von Einzimmerwohnungen mit Küche enthalten. Das Genfer Kantonalkomitee wird einen Mietzinszuschuss von Fr. 100-120 jährlich leisten und hofft auf eine Hilfe der Gesamtstiftung in der Weise, dass die

Der Vorsitzende nimmt das Gesuch zuhanden des Direktionskomitees entgegen, welches das Projekt mit Wohlwollen prüfen wird.

Herr L. Linherr spricht namens des Kantonalkomitees Appenzell I. Rh. der Versammlung den herzlichsten Dank aus für die Zuwendung von Fr. 5000.- an das geplante Altersheim.

Herr Dr. F. Wegmann übermittle^{auch}t den Dank von Landammann Rusch, der selber am Erscheinen verhindert war.

4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs. 3 der Stiftungsurkunde
(Beilage 6 zum Originalprot.).

Der Antrag des Direktionskomitees ist im Besitz der Abgeordneten. Ohne Diskussion beschliesst die Versammlung, ihm zuzustimmen und den Kantonalkomitees, wie letztes Jahr, 92% der Zentralkasse 8% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen.

5. Anträge des Direktionskomitees über die Anpassung der Stiftung an die Bundessubvention (Beil. 7 zum Origin. prot.).

Die Anträge sind den Abgeordneten zugestellt und in der Diskussionsversammlung am Vormittag besprochen worden.

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Anträge des Direktionskomitees in folgender, unveränderter Fassung :

1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt die der Stiftung "Für das Alter" vom Bunde gewährte Subvention unter den im Bundesbeschluss vom 16. März und der Verordnung des Bundesrates vom 13. September 1929 aufgestellten Bedingungen an.
2. Die Abgeordnetenversammlung, eingedenk der erhöhten finanziellen Verantwortung, welche der Stiftung aus der Bundessubvention erwächst, beschliesst die Einrichtung einer möglichst zuverlässigen Kontrolle der Geldverwendung durch alle Organe der Stiftung und ermächtigt das Direktionskomitee, den Kantonalkomitees verbindliche Weisungen für die Ordnung ihres Rechnungswesens und für die in §10, Abs. 2, der Stiftungsurkunde vorgeschriebene Berichterstattung an das Direktionskomitee zu erteilen.
3. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, im Hinblick auf die Bundessubvention, welche eine gleichmässige Behandlung wenigstens der schweizerischen Greise durch alle Kantonalkomitees nahelegt, folgende Ergänzung der von der Abgeordnetenversammlung vom 17. Dez. 1920 aufgestellten Unterstützungsgrundsätze :
 - a) Die Unterstützungsgrundsätze werden, soweit es sich um schweizerische Greise handelt, für alle Kantonalkomitees verbindlich erklärt.

- b) Die Kantonalkomitees sind verpflichtet, die Unterstützung neu in ihrem Kanton sich niederlassender Greise sofort gemäss den bei ihnen üblichen Ansätzen zu übernehmen, wenn sie bisher von einem andern Kantonalkomitee unterstützt worden sind und ihre Verhältnisse sich seither nicht wesentlich geändert haben.

6. Abänderung von §4 der Vereinbarung mit dem Caritasverband (Beil.8 zum Originalprot.).

Die bisherige und die neue Fassung von §4 sind im Besitz der Abgeordnetenversammlung.

Herr Dr. Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, teilt noch mit, dass dieser Antrag in vollkommener Harmonie zwischen dem Caritasverband und dem Direktionskomitee gestellt wird.

Herr Bundesrat Motta freut sich ebenfalls, konstatieren zu dürfen (~~zu dürfen~~), dass das Verhältnis zwischen den Konfessionen ein sehr harmonisches ist.

Die Abänderung von §4 der Vereinbarung mit dem Caritasverband findet unbestrittene Annahme.

7. Genehmigung des Budgets 1930 (Beil.9 z.Originalprot.).

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget liegt dem Abgeordneten vor und wird einstimmig gutgeheissen.

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

Fräulein E. Wild äussert den Wunsch, das Zentralsekretariat möchte künftig das Sammlungsmaterial den Kantonalkomitees unentgeltlich abgeben.

Zentralqustst^{er} W. Ammann antwortet, dass diese Anregung des st. gallischen Kantonalkomitees vom Direktionskomitee bereits einlässlich geprüft worden sei, aber habe abgelehnt werden müssen. Die Verwendungsmöglichkeit des Sammlungsmaterials des Zentralsekretariates sei in den einzelnen Kantonen ganz verschieden. Auch hat die Stiftung kein Interesse daran, durch unentgeltliche Abgabe der Bilder deren Absatz stark zu steigern, da dies auf Kosten des Nettosammlungsergebnisses gehen könnte. Schliesslich ist auch die finanzielle Tragweite nicht ausser Acht zu lassen.

Herr Pfr. Hauri, Präsident des Zürcher Kantonalkomitees, hält es für unmöglich, das gleiche Sammlungsmaterial überall zu verwenden, da die Verhältnisse von Kanton zu Kanton sehr verschieden sind. Die kantonalen Sammlerlisten sollten etwas individuelles haben. Auch ein gemeinsamer Aufruf würde weniger wirken als

Herr Bundesrat Motta gibt der Ansicht Ausdruck, dass wir in der Schweiz ein Interesse daran haben, den gesunden Partikularismus zu pflegen.

Herr Pfarrer Rutz wünscht, dass in der Zeitschrift gelegentlich einmal über die Altersfürsorge in den umliegenden Staaten Auskunft erteilt werde. Ferner möchte er wissen, was ausländische Staaten und Gemeinden für unterstützungsbedürftige Greise in unserm Lande leisten.

Zentralsekretär W. Ammann erinnert daran, dass er wiederholt in der Zeitschrift über ausländische Altersfürsorge und Altersversicherung berichtet habe, erklärt sich aber gerne bereit, einmal eine Uebersicht über die Altersfürsorge in den umliegenden Staaten zu bieten. Ueber die Leistungen der ausländischen Staaten für Altersfürsorge in unserem Land ist er nicht genügend orientiert und verweist an die Armenbehörden, welche darüber besser Bescheid wissen.

Der Vorsitzende bittet den Zentralsekretär, die von Pfr. Rutz geäußerten Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen.

Herr Dr. J. Kaelin, Präsident des Solothurner Kantonalkomitees, berichtet über ein vom solothurnischen Kantonsrat angenommenes Gesetz, wonach vom 65. Jahre an jeder Einwohner mit weniger als Fr. 1000 Einkommen eine Altersbeihilfe erhalten soll. Dafür sollen jährlich Fr. 250-260,000 aufgewendet werden bis zum Inkrafttreten der eidg. Altersversicherung, nachher fließt dieser Betrag in den Fonds für eine Altersversicherung. Diese staatliche Altersbeihilfe ist mit einer kantonalen Besoldungsrevision verkoppelt worden, um letztere eher beim Volke genehm zu machen. Die Vorlage wird im Dezember zur Abstimmung gelangen. Wird sie angenommen, so steht das Solothurner Kantonalkomitee vor einer neuen Situation, da der Staat die Altersrenten direkt ausrichten wird.

Herr Bundesrat Motta glaubt, dass diese Entwicklung für die Stiftung erfreulich sei, deren Ziel es ja ist, den Gedanken der gesetzlichen Altersversicherung zu fördern. Er gibt der Uebersetzung Ausdruck, dass die Stiftung die Altersversicherung überleben, ergänzen und veredeln wird, und hofft, dass das Solothurner Volk der Gesetzesvorlage zustimmen werde.

Herr Pfarrer Heer teilt mit, dass dieses Jahr in Basel der Gedanke verwirklicht wurde, an dem Tage der Sammlung den ältesten Bürger zu ehren. Die Waisenknaben haben dem ältesten Bürger

prüfen, ob es nicht alljährlich anlässlich der Sammlung dem Ältesten Schweizerbürger einen Gruss übermitteln könnte.

Herr Bundesrat Motta begrüsst die Anregung noch aus einem ganz besondern Grunde, weil wahrscheinlich die Älteste Bürgerin der Schweiz eine Tessinerin sein wird.

Er dankt allen Teilnehmern für ihr Erscheinen und wünscht ihnen eine gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung 4 Uhr.

Der Präsident der
Abgeordneten-Versammlung :

Motta

Der Sekretär :

W. Ammann

Die Stimmzähler :

E. Alweg

J. Redmatten

"FUER DAS ALTER"

Stiftung der Schweiz.
Gemeinn. Gesellschaft

Zentralsekretariat.

Zürich, den 1. November 1929.

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "FUER DAS ALTER".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Mittwoch, den 13. November 1929, nachmittags 2½ Uhr in Bern, (Bürgerhaus, Neuengasse 20) stattfindenden zwölften ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung; Herrn Bundesrat Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1928 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (2 Beilagen; Revisionsbericht folgt)
3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beil.)
4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den Kantonalkomitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde (Beilage).
5. Anträge des Direktionskomitees über die Anpassung der Stiftung an die Bundessubvention (Beilage).
6. Abänderung von §4 der Vereinbarung mit dem Caritasverband (Beilage).
7. Genehmigung des Budgets für 1930 (Beilage).

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück vergütet. Mit Rücksicht auf Traktandum 5. bitten wir die Kantonalkomitees, nach Möglichkeit ihre Kassiere abzuordnen.

Vormittags 10 Uhr 30 findet im Bürgerhaus wiederum eine Diskussionsversammlung statt, zu welcher die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung, insbesondere die Delegierten der Kantonalkomitees, auf das angelegentlichste eingeladen werden. Thema: Anpassung der Stiftung an die Bundessubvention. Die Herren Präsident Dr. Wegmann, Zentralquästor W. Gürtler, und Dr. W. Ammann werden die Anträge des Direktionskomitees begründen.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident :

Dr. F. Wegmann

Der Sekretär :

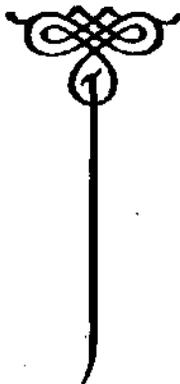
W. Ammann.

Die Abgeordneten werden
gemeinsam zum
Mittagessen im
Bürgerhaus 12 Uhr 15 herzu-

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“



Bericht
des Direktionskomitees
für das Jahr 1928.



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

Dr. F. Wegmann, Zürich, Präsident.

Dr. C. de Marval, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident.

W. Gürtler, Winterthur, Quästor.

Direktor V. Altherr, St. Gallen.

Dr. W. Bierbaum, Zürich.

Oberst Dr. M. Feldmann, Bern.

Direktor L. Genoud, Freiburg.

Frau Dr. Langner-Bleuler, Solothurn.

Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Zug.

Pfarrer Reichen, Winterthur.

Dekan Walser, Chur.

Domherr Zurkinden, Freiburg.

Adresse des Präsidenten: Hohenbühlstrasse 15, Zürich 7.

Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstrasse 8, Zürich 8.

Postcheck des Quästors: VIIIb 471.

Jahresbericht 1928.

I. Allgemeines.

Zwei Ereignisse des Berichtsjahres waren für die Stiftung von ganz besonderer Bedeutung: der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Vorlage eines Bundesbeschlusses betr. die Unterstützung bedürftiger Greise.

Der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene *Vorentwurf zu einem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung* mit dem wohlgedachten Motivenbericht, der ihm beigegeben ist, zeichnet sich aus durch einen einfachen, den politischen und sozialen Gegebenheiten klug Rechnung tragenden organisatorischen Aufbau. Allerdings hat das darin vorgesehene Uebergangsstadium von 15 Jahren mit reduziertem Rentenbezug in weiten Kreisen Enttäuschung ausgelöst. Es ist aber schwer abzusehen, wie ein besseres Mittel gefunden werden könnte, um auf dem Wege der Versicherung den notleidenden alten Leuten möglichst bald eine bescheidene Hilfe zu bringen. Im ganzen hat die Vorlage eine günstige Aufnahme gefunden und ist von der grossen Expertenkommission, welcher sie zunächst unterbreitet wurde und zu der auch wir zugezogen worden sind, als eine brauchbare Grundlage für die parlamentarischen Verhandlungen bezeichnet worden.

Noch unmittelbarer geht die Stiftung „Für das Alter“ die Botschaft des Bundesrates über den Erlass eines *Bundesbeschlusses betr. die Unterstützung bedürftiger Greise* an, die am 27. September 1928 erschienen ist. Schon seit Jahren waren unsere Anstrengungen darauf gerichtet, eine Bundessubvention zu erwirken. Die Erteilung des Gesetzgebungsrechtes an den Bund auf dem Gebiete der Alters- und Hinterlassenenversicherung durch die Verfassungsrevision vom 6. Dezember

1925 brachte den meisten Kantonalkomitees einen gewaltigen Andrang neuer Gesuche von alten Leuten, welche glaubten, nunmehr ein Recht auf eine Altersrente zu besitzen. Dies gab den entscheidenden Anstoss: am 10. Mai 1926 richtete das Direktionskomitee, gestützt auf schriftliche Eingaben des St. Galler und Zürcher Kantonalkomitees und Vernehmlassungen zahlreicher anderer Komitees, das Gesuch an den Bundesrat, der Stiftung bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung einen jährlichen Beitrag zu gewähren.

Der Bundesrat hat unser Subventionsgesuch wohlwollend entgegengenommen und das Volkswirtschaftsdepartement mit seiner Prüfung betraut. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, welche durch die Beratungen und Erhebungen über die Altersversicherung hinausgezogen wurden, kam schliesslich der Entwurf des Bundesrates zu einem Bundesbeschluss betr. die Unterstützung bedürftiger Greise zustande. Die darin ursprünglich in Aussicht genommene Subvention von Fr. 400,000.— blieb weit hinter unsern Erwartungen zurück. Den Bemühungen der Freunde und Gönner der Stiftung in den Bundesbehörden ist es gelungen, das Maximum des jährlichen Bundesbeitrags, der die Hälfte der sonstigen Stiftungseinnahmen nicht überschreiten darf, auf Fr. 500,000.— hinaufzusetzen. Weitergehende Anträge blieben in Minderheit. Für dieses Entgegenkommen der Bundesversammlung mussten gewisse Abänderungen des bundesrätlichen Entwurfes inbezug auf die Verteilung der Bundessubvention in Kauf genommen werden, bei welchen die Erfahrung zeigen wird, ob sie im Interesse der Stiftung und ihrer greisen Schützlinge liegen.

Trotz mancher Enttäuschung sind wir dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten dankbar für das grosse Vertrauen und die weitgehende Unterstützung, welche sie unserem Werke zuteil werden lassen. Wir hoffen zuversichtlich, dass nach und nach sämtliche Kantone dem Beispiel des Bundes folgen und, wie dies erfreulicherweise immer mehr der Fall ist, ihren Komitees durch jährliche Beiträge ihre Sympathie bezeugen werden.

Vor allem aber zählen wir darauf, dass die Bevölkerung der einzelnen Kantone in ihrer Gebefreudigkeit nicht nachlässt, sondern alles tut, was in ihrer Kraft steht, um das Los der be-

dürftigen Greise und Greisinnen nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Voraussetzung der Bundeshilfe von einer halben Million Franken jährlich bildet die Aufbringung von mindestens einer Million Franken jährlich durch Schweizer Volk und Kantone. Nur mit vereinter Kraft der freiwilligen und staatlichen Hilfsquellen ist die Stiftung „Für das Alter“ instande, ihre so dringend notwendige Aufgabe bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung zu erfüllen.

II. Abgeordnetenversammlung.

Am 29. Oktober 1928 traten die Delegierten der Stiftung zur 11. ordentlichen Abgeordnetenversammlung in Bern zusammen. 60 Damen und Herren, darunter 41 Vertreter von 25 Kantonalkomitees und 5 Vertreter der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, nahmen an den Verhandlungen teil.

In seinem Eröffnungswort gab Herr Bundesrat *Motta*, der Präsident der Stiftung, seiner Freude darüber Ausdruck, am Tage nach einer Wahlschlacht, in welcher naturgemäss das Trennende in unserm Volk zutage trat, hier das Einigende wiederzufinden. Im Jahre 1929 wird eine seit langem gehegte Hoffnung Wirklichkeit werden, die Beitragsleistung der Eidgenossenschaft an die Stiftung. Die Tatsache allein, dass der Bund sich offiziell an der Hilfe für bedürftige Greise beteiligt, wird Hoffnungen erwecken, die erfüllt werden müssen. So ist mit dem Eingang zahlreicher neuer Gesuche zu rechnen. Was die voraussichtlichen Rückwirkungen einer Bundessubvention auf die private Opferwilligkeit anbelangt, so verleiht Herr Bundesrat *Motta* der Hoffnung Ausdruck, dass der Beitrag des Bundes die private Tätigkeit nicht lähmen, sondern anspornen werde.

Nach einem Nachruf des Vorsitzenden auf Herrn Oberst Bohny, das verstorbene Mitglied des Direktionskomitees und Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes, werden Jahresbericht und Jahresrechnung 1927, nach Verlesung des Berichtes der Rechnungsrevisoren, einmütig gutgeheissen. Auf Antrag des Direktionskomitees, welcher von dessen Präsidenten, Herrn Dr. F. Wegmann, begründet wurde, bewilligt die Versammlung einstimmig folgende Subventionen und Kredite: Fr. 5000.— an das Greisenasyl Jeuss ob Murten, Fr. 3000.— an das Altersheim Riggisberg der bernischen Sektion Seftigen, Fr. 4000.— an das Alters- und Pflegeheim Schloss Wilden-

stein bei Wildegg, Fr. 3000.— an das Heim Weidli in Meggen für erwerbsunfähige und erwerbsbeschränkte Frauen, Fr. 5000.— an das Emilienheim für alte Blinde in Kilchberg. Zum ersten Mal wurde ein besonderer Kredit von Fr. 3000.— für Altersfürsorge in den Berggegenden nachgesucht, um der besondern Lage der Gebirgsbevölkerung besser Rechnung tragen zu können. Mit den gewohnten Krediten von je Fr. 5000.— für Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer und zur Verfügung des Direktionskomitees wurden Fr. 33,000.— aus der Zentralkasse für Altersfürsorgezwecke bereitgestellt. Wie letztes Jahr, sollen 92 % des Sammlungsergebnisses 1928 den Kantonalkomitees verbleiben und 8 % an die Zentralkasse abgeführt werden. Schliesslich wird das vom Direktionskomitee vorgeschlagene Budget einmütig genehmigt. An die Erledigung der statutarischen Geschäfte schloss sich noch eine allgemeine Umfrage an, welche von Herrn Bundesrat Motta eröffnet und von den Herren Direktor Jaques, Vertreter des Genfer, Leingruber, Vertreter des Aargauer Kantonalkomitees, sowie von Dr. F. Wegmann und Oberst de Marval, Präsident und Vizepräsident des Direktionskomitees, benützt wurde.

III. Kantonale Komitees.

Der Erfolg der Arbeit der Kantonalkomitees und ihrer hingebenden Schar freiwilliger Helfer und Helferinnen in den Gemeinden hat im Berichtsjahre alle unsere Erwartungen übertroffen. Not macht erfinderisch. Der tägliche Anblick der Notlage ihrer alten Schützlinge hat die Mitarbeiter der Stiftung angespornt, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um ihr abzuhelfen. Ihren unermüdlichen Anstrengungen ist es so fast überall gelungen, von der Bevölkerung vermehrte Gaben für die unaufhörlich wachsende Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen zu erhalten.

Für ihre aufopfernde Tätigkeit im Dienste des bedürftigen Alters sprechen wir den Mitgliedern der Kantonalkomitees, den Bezirks- und Gemeindevertretern und nicht zuletzt den beherzten Sammlern und Sammlerinnen unsern herzlichsten Dank aus. Dank gebührt aber auch der ganzen Bevölkerung, welche den Bestrebungen der Stiftung immer grösseres Verständnis entgegenbringt und sie in den Stand setzt, das begonnene Al-

Sammlungsergebnisse 1928 und 1927.

Kantone	1928		1927	
	pro Kopf Cts.	absolut Fr.	pro Kopf Cts.	absolut Fr.
Aargau	27,3	65,845.52	24,9	60,112.45
Appenzell A.-Rh.	40,1	22,245.34	39,0	21,598.91
Appenzell I.-Rh.	14,4	2,104.20	14,4	2,103.20
Basel-Land	12,4	10,246.89	12,4	10,263.62
Basel-Stadt	42,4	60,480.35	42,4	59,674.11
Bern	10,9	67,218.80	9,9	60,938.80
Berner Nordjura	11,7	7,312.70	10,1	6,288.30
Freiburg	8,8	12,708.40	4,5	6,471.80
Genf	9,1	15,593.65	8,6	14,802.50
Glarus	47,5	16,090.—	45,9	15,535.70
Graubünden	18,1	21,791.35	13,6	16,265.12
Luzern	12,1	21,422.25	12,8	22,697.12
Neuchâtel	18,8	24,805.52	17,7	23,242.70
Nidwalden	11,8	1,650.—	10,6	1,480.—
Obwalden	21,7	3,820.75	13,2	2,244.05
St. Gallen	32,8	97,028.85	32,1	94,923.75
Schaffhausen	41,7	20,959.80	36,6	18,452.78
Schwyz	14,8	8,853.45	11,9	7,160.80
Solothurn	17,4	22,845.75	15,4	20,191.05
Tessin	6,6	10,098.26	5,0	7,638.24
Thurgau evang.	29,6	26,841.35	27,9	25,855.15
Thurgau kath.	15,5	6,889.70	13,6	6,035.40
Uri	15,4	3,702.15	12,1	2,897.75
Vaud	2,0	6,483.—	1,9	6,084.30
Valais	2,4	3,078.65	1,2	1,599.50
Zug	23,9	7,549.35	20,8	6,571.15
Zürich	52,0	280,491.09	49,9	268,959.39
Schweiz	21,8	848,156.12	20,3	790,559.49

tersfürsorgewerk einigermaßen den zunehmenden Bedürfnissen entsprechend auszubauen.

Sammlung. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist von 790,559.49 im Vorjahre auf Fr. 848,156.12 im Jahre 1928 oder um volle Fr. 57,596.63 gestiegen. Noch mehr befriedigt uns das Resultat der einzelnen Kantonalkomitees: 25 von 27 haben ein höheres Sammlungsergebnis erzielt als im

letzten Jahr. Zum ersten Mal macht das Resultat des Kantons Zürich weniger als einen Drittel des Gesamtergebnisses aus. Wir hoffen, ungeachtet der Bundessubvention einem normaleren Verhältnis der kantonalen Sammlungsleistungen noch näher zu kommen.

Fürsorge. Sowohl die Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen als auch die Unterstützungssummen sind — wohl

**Zahl der unterstützten Greise und Gesamtbetrag der Unterstützungen
1928 und 1927.**

Kantone	Zahl der Unterstützten		Unterstützungssummen	
	1927	1928	1927	1928
Aargau	605	549	43,416.85	47,276.60
Appenzell A.-Rh.	609	548	45,675.—	35,630.—
Appenzell I.-Rh.	68	62	1,380.—	1,260.—
Basel-Land	539	413	12,943.50	9,432.60
Basel-Stadt	374	343	70,900.—	55,805.—
Bern	708	589	75,120.70	58,704.50
Berner Nordjura	206	131	7,030.—	5,627.—
Freiburg	247	182	9,393.35	7,186.—
Genf	513	494	53,475.—	52,240.—
Glarus	280	275	20,525.—	19,675.—
Graubünden	438	346	28,584.—	24,936.50
Luzern	441	420	27,628.—	24,556.50
Neuenburg	528	472	55,560.—	50,900.—
Nidwalden	40	26	1,445.50	1,009.30
Obwalden	49	40	2,220.—	1,654.—
St. Gallen	2246	1929	235,691.50	171,510.—
Schaffhausen	186	169	21,899.85	20,500.—
Schwyz	195	234	6,835.—	6,870.—
Solothurn	492	434	30,445.30	27,835.20
Tessin	976	730	9,900.—	9,330.—
Thurgau evang.	440	381	37,739.25	32,655.—
Thurgau kath.	115	105	7,050.—	6,140.—
Uri	59	45	2,686.—	1,998.—
Waadt	246	194	5,975.—	4,205.—
Wallis	25	—	2,500.—	909.97
Zug	160	120	7,335.—	5,620.—
Zürich	3205	2645	478,241.15	453,719.20
Schweiz	13,990	11,876	1,301,594.95	1,136,275.40

im Hinblick auf die in Aussicht stehende Bundessubvention und den zu erwartenden Anteil am Ertrag der letztjährigen Bundesfeieraktion — in die Höhe geschneilt. Die Zahl der Unterstützten hat sich um 2100 vermehrt gegenüber einem Zuwachs von nur 906 im Jahre vorher und beträgt nunmehr 13,990 oder nahezu 14,000 alte Männer und Frauen. Die Unterstützung beginnt in der Regel vom 65. Jahre an. Die Totalsumme der Unterstützungen ist um rund Fr. 165,000.— angewachsen gegenüber bloss Fr. 37,000.— im Jahre 1927 und auf der stattlichen Höhe von Fr. 1,301,594.95 angelangt. Trotzdem ist die durchschnittliche Jahresunterstützung weiter auf Fr. 93.03 gesunken von Fr. 96.30 im Jahre 1927 und Fr. 100.60 im Jahre 1926. Hoffentlich gelingt es mit Hilfe der dieses Jahr in Kraft tretenden Bundessubvention und der immer mehr sich einbürgern den kantonalen Staatsbeiträge, die durchschnittliche Jahresunterstützung wieder auf mindestens Fr. 100.— zu bringen.

Erfreulicherweise ist auch die rückläufige Bewegung, welche in den beiden Vorjahren in den Unterstützungssummen einer steigenden Zahl von Kantonalkomitees festzustellen war, zum Stillstand gekommen, nicht zuletzt infolge der Gewährung beziehungsweise Erhöhung kantonaler Subventionen. Ein einziges Komitee hat einen geringfügigen Rückgang seiner Unterstützungen zu verzeichnen.

Die *Beiträge an Altersasyle* sind auf weniger als die Hälfte zurückgegangen, von Fr. 118,172.65 auf Fr. 58,273.62, was auch in früheren Jahren schon vorgekommen ist. Diese Erscheinung ist sozusagen ausschliesslich auf die verminderten Aufwendungen der Sektionen des Vereins „Für das Alter“ im Kanton Bern zurückzuführen.

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.

Kantone	Beiträge	
	1928	1927
Appenzell I.-Rh.	11,281.60	1,500.—
Basel-Land	1,000.—	1,000.—
Bern	42,792.02	114,918.60
Neuenburg	200 —	200.—
Thurgau evang.	—,—	554.05
Zürich	3,000.—	—,—
Schweiz	58,273.62	118,172.65

IV. Direktionskomitee.

In Herrn Oberst Bohny, welcher einer erst als harmlos angesehenen Erkältung zum Opfer fiel, verlor das Direktionskomitee ein hochgeschätztes Mitglied von grossem Ansehen. Menschenkenntnis und reiche Erfahrung in Fürsorgefragen, die er der Stiftung von Anfang an bereitwillig zur Verfügung stellte, gaben seinem Urteil besonderes Gewicht. Sein geistvolles Wesen verbunden mit Seelengüte verkörperte bestes Baslerturn.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab, zwei ganztägige in Bern und Freiburg und zwei halbtägige in Zürich. Die Besprechung organisatorischer Fragen in einzelnen Kantonen gab dem Sekretär Wegleitung für sein Vorgehen. Durch Bereitstellung eines Bildes, Plakates und Strichklischees für die Presse wurde die Propaganda der Kantonalkomitees für die Sammlung in gewohnter Weise unterstützt. Ausserdem wurden Jahresbericht, Rechnung und Budget beraten sowie die Anträge an die Abgeordnetenversammlung in bezug auf die Abgabe und die Beiträge an Altersasyle und die Kredite festgesetzt.

Ausser der Erledigung dieser jährlich wiederkehrenden Geschäfte hatte sich das Direktionskomitee mit der Sammlung des Bundesfeierkomitees für die freiwillige Altersfürsorge, mit der Bundessubvention an die Stiftung, mit ihrer Beteiligung an der „Saffa“ und auch mit ihrer Vertretung am internationalen Kongress für öffentliche und private Fürsorge in Paris zu befassen.

In einer gemeinsamen Konferenz zwischen einer Delegation des Direktionskomitees und dem Bundesfeierkomitee einigte man sich über die prinzipiellen Linien der Verwendung des Reinertrages der Augustfeieraktion zugunsten der freiwilligen Altersfürsorge. Mit der eigentlichen Verteilung wurde die Stiftung „Für das Alter“ betraut. Die an diese Vorbesprechung anschliessende Jahresversammlung des Bundesfeierkomitees, wozu ausser dem Direktionskomitee je ein Vertreter der Kantonalkomitees eingeladen wurde, bestätigte die getroffene Vereinbarung und regelte die Art der Mitwirkung der Mitarbeiter der Stiftung bei der Augustkollekte. Diese Abmachungen haben sich, wie der schöne Erfolg der Bundesfeiersammlung beweist,

bewährt. Wir erfüllen eine angenehme und selbstverständliche Pflicht, wenn wir dem schweizerischen Bundesfeierkomitee und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unsern wärmsten Dank aussprechen für ihre so wirksame und verständnisvolle Unterstützung unserer Bestrebungen. Der Reinertrag von Fr. 383,650.80, der uns vergangenes Frühjahr zuging, wurde abmachungsgemäss unter unsere Kantonalkomitees und eine Reihe von Altersasylen verteilt.

Ganz besondere Aufmerksamkeit beanspruchten die Modalitäten der vom Bundesrate vorgeschlagenen Bundessubvention. Das Direktionskomitee beschäftigte sich wiederholt mit dieser wichtigen Frage und nahm dazu in einer besonderen Sitzung, woran auch Herr Dr. H. Giorgio, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, teilnahm, Stellung. Seine eingehend begründeten Wünsche sind vom Bundesrate in einem Punkte berücksichtigt worden. Dagegen gab er den auf Erhöhung der als unzulänglich befundenen Bundessubvention gerichteten Bemühungen erst Gehör, als auch die nationalrätliche Kommission sich zu einem gewissen Entgegenkommen bereit zeigte.

Für die Teilnahme der Stiftung an der „Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit“ in Bern wurde der ursprünglich in Aussicht genommene Kredit erhöht und der vom Sekretär vorgelegte Ausstellungsplan genehmigt. Abgesehen von einer in letzter Stunde notwendig gewordenen Abänderung, welche von dem mit der Ausführung beauftragten Künstler mit anerkannter Geschicklichkeit und Promptheit vorgenommen wurde, entsprach die Beteiligung an der „Saffa“ unsern Erwartungen.

Schliesslich beschloss das Direktionskomitee, sich am internationalen Kongress für öffentliche und private Fürsorge, welcher vom 5.—7. Juli 1928 in Paris stattfand und u. a. die Frage der Altersfürsorge behandelte, vertreten zu lassen, und ordnete Herrn Direktor L. Genoud und den Sekretär an diese Tagung ab. Der Bericht des letztern liess erkennen, dass die Verhandlungen uns auf verschiedene verwandte Altersfürsorgebestrebungen in andern Ländern, die uns bisher unbekannt geblieben waren, aufmerksam gemacht und auch sonst manche Anregungen gebracht haben.

V. Zentralsekretariat.

Die *organisatorischen* Anstrengungen der letzten Jahre reifen, wie die Sammlungsergebnisse dartun, allmählich ihre Früchte. Im Berichtsjahre wurden die Bemühungen fortgesetzt, auch das Walliser Kantonalkomitee auf eine breitere Grundlage zu stellen, und es ist Aussicht vorhanden, dass künftig nicht nur einzelne Städte und Talschaften, sondern die ganze Bevölkerung dieses Gebirgskantons zu den Sammlungen herangezogen wird und die wohlthätige Wirkung der Stiftung auch den bedürftigen alten Leuten der abgelegenen Bergdörfer zugute kommt. Anschliessend an die Sitzung des Bundesfeierkomitees in Bern, wozu, wie schon erwähnt, auch je ein Vertreter der Kantonalkomitees eingeladen wurde, fand eine Konferenz der Mitarbeiter der Stiftung statt. Die zwanglose Zusammenkunft war neben den mit der Bundesfeieraktion zusammenhängenden Fragen internen Stiftungsangelegenheiten gewidmet und trug zur Festigung des so wertvollen Zusammengehörigkeitsgefühls in einer alle Landesgegenden verbindenden Arbeitsgemeinschaft bei.

Die *Propaganda* für die jährliche Sammlung der Kantonalkomitees bewegte sich im gewohnten Rahmen. „Der alte Uhrmacher“ des Neuenburger Malers Kaiser war ein Bild, welches überall gut aufgenommen wurde und sehr guten Absatz fand. Auch das Plakat von Prof. Bernhard mit dem entsprechenden Strichklischee für die Presse wirkte volkstümlich und warb in packender Weise für die notleidenden Greise und Greisinnen. Dazu kam das Flugblatt, das von zahlreichen Komitees immer wieder gern benützt wird, sowie ein Aufruf und andere Presse-notizen. Die Redaktionen der Zeitungen, und mancher Zeitschriften haben unsern Einsendungen bereitwillige Aufnahme gewährt und auch anlässlich der Verhandlungen über die Bundessubvention und über die eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung grosses Verständnis für die Sache des bedürftigen Alters an den Tag gelegt. Es ist uns ein Bedürfnis, der schweizerischen Presse wiederum herzlich zu danken für die unermüdliche Ausdauer, womit sie sich in den Dienst einer bessern Altersfürsorge stellt.

Die Bestimmung der freiwilligen Altersfürsorge als Jahreszweck der Augustfeieraktion machte es zur Ehrenpflicht der

Stiftung, bei der Sammlung nach Möglichkeit mitzuwirken, soweit dies vom Bundesfeierkomitee als notwendig erachtet wurde. In zahlreichen Besprechungen und Konferenzen wurde diese Zusammenarbeit in befriedigender Weise geregelt, unter tunlichster Schonung unserer Mitarbeiter, welche durch die jährliche Sammlung der Kantonal Komitees schon hinlänglich belastet sind. Auch an der Propaganda beteiligte sich der Sekretär durch Abfassung eines Aufrufs über den Zweck der Aktion. Später arbeitete er eine Diskussionsgrundlage für die Verwendung des Reinertrages der Bundesfeieraktion aus, doch fällt die eigentliche Verteilung nicht mehr in das Berichtsjahr.

Die Förderung der Bundessubvention gab ebenfalls zu zahlreichen Schritten Anlass. So galt es, zahlenmässige Unterlagen für ihre Verteilung und die Berechnung der kantonalen Anteile zu beschaffen, die Delegierten am Vormittag der Abgeordnetenversammlung über die bundesrätliche Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss zu orientieren und in der Bundesversammlung für unser begründetes Begehren um Erhöhung der vom Bundesrat beantragten Subvention zu werben. Die Dezembernummer der Vierteljahrsschrift „Pro Senectute“, deren Inhalt diesem Zweck angepasst worden war, wurde sämtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt.

Die Not der ältern Arbeitslosen beschäftigt den Sekretär nach wie vor. In der März- und Juninummer der Zeitschrift widmete er ihr einen Artikel über „Das Problem der Arbeitsfürsorge für alte Leute“. Im Dezember hielt er auf Einladung der volkswirtschaftlichen Kommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in ihrem Kreise ein Referat über „Das Schicksal der ältern Angestellten und Arbeiter.“ Leider erwies sich ein Objekt, das der Kommission zur Prüfung der Frage der Arbeitsbeschaffung für ältere Arbeitslose angeboten wurde, zur Errichtung einer Arbeiterkolonie, bei näherer Prüfung als für diesen Zweck wenig geeignet. Dagegen setzte auf ihre Empfehlung die Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft einen Arbeitsausschuss für eine Schweizerische Adressenzentrale ein, wo sich die Möglichkeit der Beschäftigung einer Anzahl älterer Arbeitsloser, insbesondere von kaufmännischen Angestellten, bietet.

VI. Rechnung.

Die kantonalen Sammlungen haben mit Fr. 848,156.— den bisherigen Höchststand erreicht. Entsprechend ist auch der Anteil der Zentralkasse von Fr. 63,244.— auf Fr. 67,853.— gestiegen, bleibt aber hinter den Beträgen immer noch zurück, welche die frühere, höhere Abgabe abgeworfen hatte. Direkte Zuweisungen sind mit Fr. 47,084.— in erfreulichem Masse erfolgt. Darunter verdient eine Schenkung von Fr. 25,000.— besonders hervorgehoben zu werden. Ein Freund unserer Bestrebungen stiftete in hochherziger Weise anlässlich seines 80. Geburtstages Fr. 100,000.—, wovon er Fr. 50,000.— dem Kantonalkomitee seines Heimatkantons, Fr. 25,000.— dem Kantonalkomitee seines Wohnkantons und Fr. 25,000.— der Gesamtstiftung zudachte. Allen Gönnern, welche unsere Stiftung mit grossen und kleinen Spenden überrascht haben, sprechen wir auch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank aus.

Unter den Ausgaben sind die allgemeinen Unkosten um rund Fr. 1,500.— angewachsen. Der Bezug neuer Bureauräumlichkeiten verursacht dauernd grössere Aufwendungen. Dagegen sind Reisespesen, Drucksachen, Papiere, Bilder und Besoldungen unter den budgetierten Ansätzen geblieben. Delegiertenversammlung und Direktionskomitee beanspruchten etwa Fr. 700.— mehr als im Vorjahr, weil vermehrte Sitzungen zur Beratung der Bundessubvention und anderer Geschäfte erforderlich waren. Die Vergabungen und Kredite geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Als Einlage in den Fonds für Angestelltenfürsorge sind Fr. 5000.— eingesetzt.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite einen Bestand des Kassa- und Postscheckkontos von Fr. 5,962.— auf gegenüber Fr. 13,517.— im Vorjahre, sowie ein Guthaben bei der Zürcher Kantonalbank Filiale Winterthur von Fr. 11,116.— gegenüber Fr. 7,064.— Ende 1927. Die Wertschriften haben sich von Fr. 535,082.— auf Fr. 618,567.— vermehrt und bestehen zur Hauptsache aus sog. goldgeränderten Titeln. Die Guthaben an die Kantonalkomitees haben eine Zunahme von Fr. 68,876.— auf Fr. 78,576.— erfahren.

Unter den Passiven wird der Fonds für Angestelltenfürsorge durch die Zuweisung von Fr. 5,000.— auf Fr. 25,000.— gebracht. Die Zeitschrift schliesst mit einem Vorschlag von Fr.

4,700.— ab. Das Konto Altersfürsorge für Auslandschweizer wies Ende 1927 Fr. 7,019.— auf. Dazu kam ein Beitrag der Schweizerhilfe von Fr. 1,300.—, womit Fr. 8,319.— zur Verfügung standen. Im Berichtsjahr wurden Fr. 3,379.— für Unterstützungen aufgewandt, sodass der Saldo auf Fr. 4,940.— zurückging.

Das Konto Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer schloss Ende 1927 mit einem Saldo von Fr. 6,020.— ab. Dazu kamen der von der Abgeordnetenversammlung bewilligte Kredit von Fr. 5,000.— und Rückvergütungen von Fr. 210.—. Für Kostgeldbeiträge wurden Fr. 5,885.— verausgabt, und zwar an 37 Greise und Greisinnen, von welchen 2 im Blinden-Altersheim St. Gallen, 2 im Emilienheim für alte Blinde in Kilchberg, 4 im Blindenheim Dankesberg, 7 im Taubstummenheim für Männer in Uetendorf und 22 im Altersheim Oberwaid versorgt waren. In dem neuen Konto Altersfürsorge in Berggegenden wurden der von der Abgeordnetenversammlung beschlossene Kredit von Fr. 3,000.— und die Zinsen des Fonds der „Vereinigung der Freunde unserer Bergtäler“ vereinigt, da beide der gleichen Zweckbestimmung dienen.

Auch das Konto Drucksachen, Papiere und Bilder figuriert zum ersten Mal in der Bilanz durch Vortrag des Habensaldo. Diese Buchung ist der Eintragung eines Postens im Soll als Erlös alter Bildervorräte vorzuziehen, da in andern Jahren wieder statt eines Einnahmen- ein Ausgabenüberschuss eintreten kann. Das Stiftungsgutkonto beträgt Fr. 637,263.— Ende 1928 gegenüber Fr. 565,985.— Ende 1927. Der Vorschlag von rund Fr. 70,000.— ist vor allem den ausnahmsweise hohen direkten Zuweisungen zu verdanken.

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident: *Dr. F. Wegmann.* Der Sekretär: *W. Ammann.*



Revisionsbericht für das Jahr 1928

und Antrag an die Abgeordnetenversammlung der
Schweizerischen Stiftung "FUER DAS ALTER"

Die Unterzeichneten haben die per 31. Dezember 1928 abgeschlossene Bilanz und die vorgelegten Rechnungen des Jahres 1928 geprüft. Durch vorgenommene Stichproben und anhand der vorgewiesenen Belege konnten sie sich von der Richtigkeit derselben überzeugen.

Das Vermögen der Stiftung ist in erstklassigen schweizerischen Obligationen angelegt, und haben wir das Vorhandensein derselben anhand der Depotscheine der Banken konstatieren können.

Die Guthaben bei den kantonalen Komitees sind buchmässig ausgewiesen.

Wir beantragen der Generalversammlung, die Bilanz und die Jahresrechnung zu genehmigen, und dem Herrn Quästor die grosse und gewissenhafte Arbeit, der er sich auch dieses Jahr wieder unterzogen hat, aufs wärmste zu verdanken.

In Anbetracht des Umstandes, dass die Stiftung in Zukunft mit der Verteilung von Bundesgeldern betraut werden soll, möchten wir die Verwaltung bitten, das Nötige zu veranlassen, damit die Jahresrechnung in Zukunft im ersten Semester des darauffolgenden Jahres abgeschlossen werden kann.

Bern und Zürich, 10./30. Oktober 1929

Die Rechnungsrevisoren :

sig. Ch. Schnyder

sig. Rob. R. Steiger.

Beilage zu Trakt. 5 der Abg.versammlung
der Stiftung "Für das Alter" vom 13.11.1929

Antrag des Direktionskomitees

betr. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentr. kasse

Subvention an das Kantonalkomitee Appenzell I. Rh.		
" " " für das geplante Altersheim	Fr.	5000.-
" " " Altersheim Höngg	"	5000.-
" " " Hospice des Vieillards Le Locle	"	5000.-
" " den Ricovero per i vecchi dell' Intraigna	"	2500.-
" " den Ricovero Pro Vecchi dell' Onsernone Loco	"	1500.-
Kredit für Altersfürsorge in den Berggegenden	"	3000.-
" " Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	"	6000.-
" " Direktionskomitees	"	5000.-
	Fr.	35000.-

Beilage zu Trakt. 4 der Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter" vom 13.11.1929

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen
Komitees zukommenden Gelder gemäss §5.Abs.3, der Stiftungsurkunde :

92% des Sammlungsergebnisses von 1929 an die kantonalen Komitees ;
8% " " " " " " " Zentralkasse.

Anträge des Direktionskomitees

über die Anpassung der Stiftung an die Bundessubvention.

1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt die der Stiftung "Für das Alter" vom Bunde gewährte Subvention unter den im Bundesbeschluss vom 16. März und der Verordnung des Bundesrates vom 13. September 1929 aufgestellten Bedingungen an.
2. Die Abgeordnetenversammlung, eingedenk der erhöhten finanziellen Verantwortung, welche der Stiftung aus der Bundessubvention erwächst, beschliesst die Einrichtung einer möglichst zuverlässigen Kontrolle der Geldverwendung durch alle Organe der Stiftung und ermächtigt das Direktionskomitee, den Kantonalkomitees verbindliche Weisungen für die Ordnung ihres Rechnungswesens und für die in §10, Abs. 2, der Stiftungsurkunde vorgeschriebene Berichterstattung an das Direktionskomitee zu erteilen.
3. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, im Hinblick auf die Bundessubvention, welche eine gleichmässigeren Behandlung wenigstens der schweizerischen Greise durch alle Kantonalkomitees nahelegt, folgende Ergänzung der von der Abgeordnetenversammlung vom 17. Dez. 1920 aufgestellten Unterstützungsgrundsätze :
 - a) Die Unterstützungsgrundsätze werden, soweit es sich um schweizerische Greise handelt, für alle Kantonalkomitees verbindlich erklärt.
 - b) Die Kantonalkomitees sind verpflichtet, die Unterstützung neu in ihrem Kanton sich niederlassender Greise sofort gemäss den bei ihnen üblichen Ansätzen zu übernehmen, wenn sie bisher von einem andern Kantonalkomitee unterstützt worden sind und ihre Verhältnisse sich seither nicht wesentlich geändert haben.

Grundsätze für die Unterstützungspflicht der kantonalen Komitees

(angenommen von der Abgeordnetenversammlung vom 17. Dez. 1920)

"Im Kanton niedergelassene (nicht verbürgerte) bedürftige alte Leute, für die eine Unterstützung durch die Stiftung angezeigt ist, sind durch das Komitee des Wohnkantons in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die verbürgerten. Immerhin soll eine Unterstützung der nicht Verbürgerten in der Regel erst erfolgen, nachdem sie vor ihrer Anmeldung ein Jahr in dem betreffenden Kanton niedergelassen waren.

In Fällen, in denen die Unterstützungspflicht der heimatlichen Armenpflege besteht, aber nicht oder nicht genügend erfüllt wird, erbittet das kantonale Komitee die Intervention lokaler freiwilliger Hilfsinstanzen oder der kantonalen Behörden, um eine angemessene Unterstützung des Berechtigten aus dessen Heimat erhältlich zu machen und leistet alsdann gegebenenfalls selbst nur einen Zuschuss."

Antrag des Direktionskomitees

betr. Abänderung von §4 der Vereinbarung zwischen

der Stiftung "Für das Alter" und dem Caritasverband:

Die Abgeordnetenversammlung stimmt der Abänderung des bisherigen §4 der Vereinbarung vom 8. April 1919, welcher lautet :

"Zur Bearbeitung derjenigen Fragen, welche in einem engeren Zusammenhang mit der katholischen Konfession stehen, wie insbesondere die Propaganda für die Zwecke der Stiftung und den Verkehr mit katholischen Amtsstellen und dem Klerus wird dem kantonalen Komitee "Für das Alter" in Luzern durch die Caritassektion ein Mitarbeiter beigegeben. Die übrigen Fragen, welche unmittelbar die Beziehungen zwischen der Stiftung und den Kantonalkomitees betreffen, wie: Sammlungen, Verwendung der Gelder, Rechnungswesen, Statuten usw. gehören zu den Obliegenheiten des Zentralsekretariates. Die Stiftung leistet dem kantonalen Komitee Luzern einen Beitrag an die Besoldung dieses Mitarbeiters, dessen Höhe vom Direktionskomitee festgesetzt wird."

durch folgende neue Fassung zu :

"Zur Bearbeitung derjenigen Fragen, welche in einem engeren Zusammenhang mit der katholischen Konfession stehen, wie insbesondere die Propaganda für die Zwecke der Stiftung und der Verkehr mit katholischen Amtsstellen und dem Klerus wird vom Direktionskomitee aus Vorschlägen des Caritasverbandes ein Mitarbeiter der Stiftung angestellt.

Dieser Mitarbeiter, der in keinen vertraglichen Beziehungen zum Caritasverband steht und ausser dem Sekretariat des Luzerner Kantonalkomitees der Stiftung "Für das Alter" nur mit Zustimmung des Direktionskomitees weitere Arbeiten übernehmen darf, ist dem Zentralsekretär unterstellt."

Beilage zu Trakt. 7 der Abgeordnetenversammlung
 der Stiftung "Fürdas Alter" vom 13.11.1929

B U D G E T 1930

	<u>1930</u>	<u>1929</u>	<u>1928</u>	<u>Rechnung 1928</u>
<u>Sekretariat</u>				
Allg.-Unkosten	6500	5300	5000	6,570.62
Reisespesen	700	600	800	777.30
Drucksachen, Papiere & Bilder	1200	1500	1500	1,150.-
Besoldungen	20000	19400	19500	19,140.-
	<u>28400</u>	<u>26800</u>	<u>26800</u>	<u>27,637.92</u>
<u>Abgeordnetenversammlung & Direktionskomitee</u>	2800	2500	2500	2,852.-
<u>Sammlungspropaganda</u>	5500	5500	5500	4,907.55
Total	36700	34800	34800	35,397.47